



Badminton-Verband Berlin-Brandenburg e. V.

angeschlossen dem Deutschen Badminton-Verband e. V., dem Landessportbund Berlin e. V. und dem Landessportbund Brandenburg e. V.

Badminton-Verband Berlin-Brandenburg e. V.
Jesse-Owens-Allee 2 · 14053 Berlin

Richtlinien für die Durchführung von Landeseinzelmeisterschaften U11 – U19 durch Berliner und Brandenburger Vereine

1. Veranstalter ist der Badminton-Verband Berlin-Brandenburg e.V.
2. Ausrichter ist der jeweilige Verein. Der Verein hat die Turnierleitung zu stellen. Dem JA obliegt die Aufsicht über die sportliche Abwicklung. Die Kosten für den JA trägt der BVBB.
3. Der ausrichtende Verein erhält vom BVBB pro Altersklasse eine Ausrichterpauschale in Höhe von € 800,00. Für die LEM U11 € 100,00, diese wird parallel wie ausgeschrieben mit einer der weiteren Altersklassen ausgetragen. Der Ausrichter trägt die Kosten für Halle, Turnierleitung, 2 Bälle pro Spiel sowie Pokale für die Plätze 1 – 3, wobei der dritte Platz nicht ausgespielt wird.
4. Der ausrichtende Verein sorgt für ein der sportlichen Veranstaltung würdiges Umfeld in der Sporthalle.
5. Die Ausschreibung wird durch den BVBB-Jugendausschuss gefertigt und über die BVBB-Geschäftsstelle versandt. Die Ausrichter haben dem zuständigen JA-Mitglied zu einem vom JA festgesetzten Termin die notwendigen Unterlagen und Informationen mitzuteilen, die in die Ausschreibung aufgenommen werden müssen.
6. Die Meldungen gehen dem zuständigen JA-Mitglied zu und werden dem Ausrichter umgehend nach Meldeschluss bekannt gegeben. Der Zeitplan wird vom zuständigen JA-Mitglied in Abstimmung mit dem Ausrichter erarbeitet.
7. Gespielt werden an jeweils einem Tag alle Disziplinen der jeweiligen Altersklasse unter Beachtung der geltenden Beschlüsse der Badmintonjugend.
8. In der Altersklasse U11 werden nur Jungeneinzel und Mädcheneinzel ausgetragen, in den Altersklassen U13 bis U19 werden zusätzlich Jungendoppel, Mädchendoppel und Gemischtes Doppel gespielt.
9. Ein Referee wird in Absprache mit dem Veranstalter benannt. Die Kosten trägt der Veranstalter.
10. Die Auslosung der einzelnen Disziplinen wird in der Sporthalle zu festgesetzten Zeiten vorgenommen. Es werden nur die Spieler ausgelost, die sich bis zu diesem Zeitpunkt persönlich bei der jeweiligen Turnierleitung angemeldet haben. Die Auslosung wird vom Ausrichter unter Aufsicht des Veranstalters nach den Bestimmungen der DBV- und BVBB-Turnierordnung sowie bestehender Beschlüsse durchgeführt.
11. Die Meldegebühren aller Teilnehmer/Vereine fließen dem Veranstalter zu und werden von ihm erhoben.
12. Bußgelder werden ausschließlich vom Veranstalter erhoben.

13. Der Ausrichter muss einen Turnierball in Absprache mit dem VP Jugend benennen und in ausreichender Menge für das gesamte Turnier bereithalten (alle Klassen Federball). Der Ausrichter hat pro Spiel zwei Bälle zur Verfügung zu stellen. Sofern weitere Bälle benötigt werden, hat er den Vereinen diese Bälle zu handelsüblichen Preisen in Rechnung zu stellen, sofern diese nicht selbst über den ausgeschriebenen Ball verfügen. Die Preise sind mit dem Veranstalter vor dem Turnier abzustimmen. Die Bälle für die Endspiele stellt komplett der Ausrichter.
14. Alle Spielfelder sind mit Zähltafeln zu versehen, die jeweils von den Verlierern des vorangegangenen Spiels zu bedienen sind.
15. Das Turnier ist mit der BTP-Turniersoftware durchzuführen. Der JA stellt die Turnierdatei sowie den BVBB-Lizenzschlüssel für Jugendturniere zur Verfügung. Die Turnierdatei ist nach Beendigung des Wettkampfes sofort an das zuständige JA-Mitglied zurück zu senden.

Stand: 22. März 2017